

T
re 10/108

Eingang:
10 108122 Rd

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.07.2022

Durchführung von „Leerflügen“ am Frankfurter Flughafen

Drucksache 20/8866

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass die Lufthansa derzeit vermehrt sog. Leerflüge (auch als „Geisterflüge“ bezeichnet) durchführt, d.h. Flüge, mit denen keine Passagiere bzw. Fracht befördert werden. Alleine im Zeitraum vom 08.07. bis zum 14.07.2022 sollen ab Frankfurt 364 derartige Flüge erfolgt sein. Die Flüge dienen „zur Stabilisierung des Flugplans“, d.h. teilweise werden Flugzeuge leer an ihren nächsten Einsatzort gebracht, teilweise wird zurückgelassenes Gepäck befördert, teilweise dienen die Flüge zum Erhalt von Slots. Knapp 40 % der Flüge erfolgen in den Abendstunden (<https://www.msn.com/de-de/reisen/nachrichten/lufthansa-erh%C3%B6ht-die-zahl-der-geisterfl%C3%BCge/ar-AAZkiay?ocid=msedqntp&cvid=664b40816b184c968639556cc1cf11f2>)

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Bei den in der Presseberichterstattung in Bezug genommenen „Leerflügen“ handelt es sich um Positionierungsflüge, die von Luftverkehrsgesellschaften nur im absoluten Ausnahmefall durchgeführt werden. Sie können zur Stabilisierung eines gestörten Flugbetriebs notwendig werden, um Crews und Flugzeuge vorausschauend an einem Zielort zu positionieren, um am Folgetag planmäßig in den Flugplan einsteigen zu können. Zusätzlich können Positionierungsflüge liegengebliebenes Gepäck an die jeweiligen Zielorte mitnehmen. Bei gestörtem Flugbetrieb stellen Positionierungsflüge oft die einzige Möglichkeit dar, am Folgetag planmäßig den geregelten Flugplan aufzunehmen und die Drehkreuzfunktion des Frankfurter Flughafens zu erhalten.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele „Leerflüge“ der Lufthansa fanden am Frankfurter Flughafen seit dem 01.06.2022 statt?

Nach Angaben der Deutsche Lufthansa AG führte diese an den 48 Tagen im Zeitraum vom 01.06.2022 - 18.07.2022 von Frankfurt aus 598 Positionierungsflüge durch. Im gleichen Zeitraum fanden rund 17.000 reguläre Lufthansa-Flüge ab Frankfurt statt.

Frage 2. Wie viele „Leerflüge“ anderer Fluggesellschaften fanden am Frankfurter Flughafen seit dem 01.06.2022 statt?

Nach Angaben der Fraport AG sind im Zeitraum vom 01.06.2022 - 18.07.2022 keine weiteren Positionierungsflüge bekannt.

Frage 3. Wie viele der unter 1. und 2. aufgeführten Flüge fanden in den Abendstunden (20.00-22.00 h) statt?

Nach Angaben der Fraport AG fanden im Zeitraum vom 01.06.2022 - 18.07.2022 zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr insgesamt ca. 3.000 Flüge statt. Der Anteil der Positionierungsflüge belief sich im genannten Zeitraum auf ca. 230 Flüge.

Frage 4. Wie viele der unter 1. und 2. aufgeführten Flüge fanden in den Nachtrandstunden (22.00-23.00 h) statt?

Nach Angaben der Fraport AG fanden im Zeitraum vom 01.06.2022 - 18.07.2022 zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr insgesamt ca. 2.500 Flüge statt. Der Anteil der Positionierungsflüge belief sich im genannten Zeitraum auf ca. 100 Flüge.

Frage 5. Wie hoch waren die CO₂-Emissionen der unter 1. und 2. aufgeführten Flüge insgesamt?

Hierzu liegen bislang keine exakten Zahlen vor. Bei der Bewertung der CO₂-Emissionen ist grundsätzlich jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei Positionierungsflügen nicht um „zusätzliche“ Flüge handelt. Vielmehr wird bei einem Positionierungsflug das jeweilige Flugzeug an den Startpunkt gebracht, an dem es laut Flugplan am folgenden Tag starten soll. Sie sind – wie bereits dargelegt – nötig, wenn aufgrund operativer Schwierigkeiten der Umlauf nicht wie geplant stattfinden konnte.

Frage 6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, „Leerflüge“ aufgrund deren besonders ungünstiger Umweltbilanz (d.h. Luftschadstoff- bzw. CO₂-Emissionen pro befördertem Passagier) durch Abgaben (z.B. erhöhte Flughafenentgelte) besonders hoch zu belasten?

Die Flughafenentgelte können aufgrund der zwingenden bundesrechtlichen Gesetzeslage nicht von der Genehmigungsbehörde – dem HMWEVW – festgesetzt bzw. erhöht werden. Vielmehr entscheidet der Flughafenbetreiber über die Gestaltung der Entgeltordnung und legt diese der Genehmigungsbehörde vor. Die Genehmigungsentscheidung ist eine gebundene Entscheidung, d.h. die Genehmigungsbehörde darf nur prüfen, ob die gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen – insbesondere Transparenz, Kostenbezug und

Diskriminierungsfreiheit der Entgelte sowie Differenzierung der Entgelte nach Lärmschutzgesichtspunkten – erfüllt sind.

Frage 7. Plant die Landesregierung, soweit erforderlich die rechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der unter 6. aufgeführten Maßnahmen zu schaffen bzw. sich auf den jeweils zuständigen Ebenen dafür einzusetzen?

Wie in der Antwort auf Frage 6 dargelegt, können die Flughafenentgelte aufgrund des Bundesrechts nicht von der Genehmigungsbehörde festgesetzt werden. Diese Vorgabe bzw. die entsprechenden materiell-rechtlichen Regelungen in § 19b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) resultieren aus europarechtlichen Vorgaben und können landesrechtlich nicht abgeändert werden.

Ungeachtet dessen ist zu berücksichtigen, dass Positionierungsflüge für Luftverkehrsgesellschaften bereits jetzt sehr teuer sind, da den Kosten des Fluges keine Einnahmen entgegenstehen. Wie bereits dargelegt, ermöglichen Positionierungsflüge nach Störungen im Flugbetrieb die Wiederaufnahme eines geregelten Flugplans und sind daher in schwierigen operativen Situationen für Luftverkehrsgesellschaften mitunter die einzige Möglichkeit, am Folgetag planmäßig in den Flugplan einzusteigen.

Die kurzfristige Lösung des Problems kann insofern nicht – wie in der Fragestellung zu Grunde gelegt – in langfristigen Initiativen zur weiteren Erschwerung von derartigen Flügen liegen. Die Lösung des Problems liegt vielmehr darin, Störungen im Flugbetrieb zu vermeiden, um so das Erfordernis von Positionierungsflügen zu reduzieren. Hierzu wurde am Frankfurter Flughafen eine deutliche Absenkung der Flugbewegungen vorgenommen, um das System insgesamt zu stabilisieren. So wurde am Frankfurter Flughafen der Koordinierungseckwert von 104 Flugbewegungen pro Stunde im August 2022 erfolgreich auf einen Zielwert von 88 Flugbewegungen pro Stunde abgesenkt. Damit soll auch dem Erfordernis von Positionierungsflügen kurzfristig entgegengewirkt werden. Zudem ist die gesamte Luftverkehrsbranche aufgerufen, die personelle Unterdeckung zu beseitigen, um Störungen im Flugbetrieb dauerhaft zu vermeiden.

Frage 8. Ist der Landesregierung bekannt, ob der Betreiber des Flughafens Frankfurt plant, die unter 6. genannten Möglichkeiten zukünftig zu nutzen?

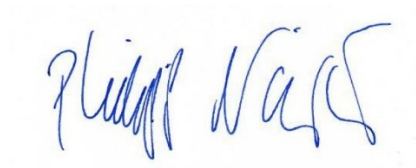
Der aktuelle Antrag der Fraport AG auf Genehmigung der Entgeltordnung des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main ab dem 01.01.2023 beinhaltet keine Erhöhung der Entgelte für sog. „Leerflüge“.

Frage 9. Welche weiteren – d.h. unter 6. nicht genannten – Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um „Leerflüge“ zukünftig zu verhindern bzw. deren Durchführung zu erschweren?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 7 dargelegt, liegt die Lösung des Problems darin, Störungen im Flugbetrieb zu vermeiden, um so das Erfordernis von Positionierungsflügen zu reduzieren. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Antwort auf Frage 7 verwiesen.

Wiesbaden, 4.August 2022

In Vertretung



Dr. Philipp Nimmermann
Staatssekretär